

Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen

für den

3. Förde Cup , das nördlichste Segelflug-Vergleichsfliegen Deutschlands für Streckenflugeinsteiger

1. Zweck des Wettbewerbes

Förderung des Flugsports
Ermittlung der Sieger des Wettbewerbes 2010
Förderung des Nachwuchses im Leistungssport
Nachwuchsgewinnung für den Streckensegelflug
Kontaktpflege zu benachbarten Vereinen

2. Veranstalter/Ausrichter/Austragungsort

Veranstalter : LSV Flensburg/Sparte Segelflug
Verantwortlicher Leiter: Christine Oehmigen
Sportleiter: Jörg Oehmigen

Austragungsort: Flugplatz Flensburg Schäferhaus

3. Termine

Anreise: 12.05.2010 ab 15.00 Uhr

Eröffnungsbriefing: 13.05.2010 10.00 Uhr

Wettbewerbstage: 13.05.- 16.05 und 22.5.- 24.05.2010

Siegerehrung / Abschluss: 24.05.2010 19.00 Uhr

Zwischen den Wettbewerbstagen, vom 17.05. bis 21.05., besteht die Möglichkeit am Flugplatz zu campen und am Flugbetrieb mit Winden- und F-Schleppstarts teilzunehmen.

4. Grundlagen , Sport -, Betriebsregeln

- 4.1 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen , die das Vergleichsfliegen betreffen und die SBO in jeweils gültiger Fassung.
- 4.2 Sporting Code , Sektion 3, Klasse D und DM der FAI.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC .Diese Ausschreibung/Ausführungsbestimmung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.4 Weitere Ergänzungen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden.

5. Wettbewerbsklassen/Wettbewerbsgebiet

- 5.1 Die Klassen werden erst nach Anmeldeschluß festgelegt . Vorgesehen sind 16-21m-Klasse , Std/15m-Klasse und Clubklasse.
Die Wettbewerbsleistung behält sich vor, Klassen zusammenzulegen (Indexwertung).
- 5.2 Teilnahme von 2 sich abwechselnden Piloten pro Flugzeug ist möglich.
Doppelsitzer können ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Begleiter können beliebig wechseln, ausgenommen sind Lehrer im Doppelsitzer. Es muss jedoch entsprechend der Meldung während des gesamten Wettbewerbes ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Teilnahme erfolgt in jedem Falle in der dem jeweiligen Index/Spannweite entsprechenden Klasse.
- 5.3 Segelflugzeuge mit Klapptriebwerken können in der entsprechenden Klasse teilnehmen. Motorbenutzung ist zulässig, wenn der Nachweis mit einem IGC-zugelassenen GNSS-Dokumentationssystem erfolgt
- 5.4 Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst Schleswig-Holstein

6. Teilnehmer

- 6.1 Die Teilnehmer müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein mit der entsprechenden Berechtigung für die Startart F-Schopp, Eigenstart oder einer anderen nationalen Erlaubnis, die in Deutschland anerkannt ist (Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers im Doppelsitzer sind hiervon ausgenommen).
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 6.4 Helfer und Angehörige müssen sich persönlich am Meldekopf anmelden.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss ist der 28. Februar 2010. Sollten die Anmeldungen die maximale mögliche Anzahl an teilnehmenden Flugzeugen überschreiben, behält sich der Veranstalter vor, Absagen zu erteilen. Es gilt die Reihenfolge der Gutschrift des Nenngelds.
- 7.2 Es ist das Anmeldefomular zu verwenden. Die Anmeldung erfolgt auf dem Postweg und wird vom Veranstalter bestätigt, die Meldung wird mit Gutschrift des Nenngeldes gültig.
- 7.3 Postversand oder Schriftwechsel vor dem Wettbewerb:
Christine Oehmigen
Dörpcker 9
24896 Treia
Tel: 04626/1780
E-Mail: hp-oehmigen@online.de
- 7.4 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt, unvollständige Meldungen sind nicht gültig.
- 7.5 Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des LSV-Fensburg/Sparte Segelflug www.luftsportverein-flensburg.de eingestellt.

8. Gebühren

Nenngeld	60,-€ / Flugzeug 40,-€ / Flugzeug, wenn dieses nur von Schülern/Studenten unter 21 Jahren geflogen wird
Startgebühren	
Pro Flugzeug-Schlepp	35,-€
Eigenstarter	10,-€
Camping	5,-€ pro Tag und Person
Verpflegung	wird noch bekannt gegeben

Das Nenngeld ist mit der Anmeldung zum Wettbewerb zu bezahlen. Die weiteren Kosten sind als Abschlag zu Beginn des Wettbewerbs vor Ort zu entrichten.

9. Unterkunft/Verpflegung

- 9.1 Jeder Teilnehmer sorgt eigenverantwortlich für sich und seine Mannschaft für Unterkunft. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden und können im ausgewiesenen Bereich genutzt werden. Zimmeranmietung ist in Flugplatznähe eingeschränkt möglich, Auskunft erteilt der Veranstalter.
- 9.2 Am Flugplatz kann Verpflegung gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden. Dies ist für alle angemeldeten Teilnehmer einschließlich ihrer Familien- und Mannschaftsmitglieder möglich.

10. Segelflugzeuge und Ausrüstung

- 10.1 Für die einwandfreie Funktion/Verkehrssicherheit der Segelflugzeuge, Rückholfahrzeuge und Anhänger sowie der Geräte und Ausrüstung (Fallschirm, Logger usw.) ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Jedes Luftfahrzeug muss der Wettbewerbsleitung vor dem ersten Start für eine Überprüfung in aufgerüsteten Zustand zur Verfügung stehen. Eine nachfolgende Änderung (Winglets, Spannweitenverlängerung, etc.) ist dann nicht mehr möglich.
- 10.2 Das Abflugverfahren, der Nachweis der Flugroute und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgen nur mittels IGC-zugelassenem GNSS-Flightrecorder. Die Teilnehmer haben entsprechende Systeme zum Wettbewerb mitzubringen. Das System ist auf dem Meldeformular anzugeben. Als Backup kann ein zweites GNSS-System verwendet werden, das nicht IGC zugelassen sein muss. Der Teilnehmer muss für die entsprechende Auswertemöglichkeit sorgen und ein entsprechendes Handbuch und die erforderliche Software des Herstellers einschließlich des Überspielkabels zum PC bereit zustellen. Der Einsatz von Backup-Geräten, die keine Flughöhe aufzeichnen, setzt die Mitnahme eines Barographen voraus. Für motorisierte Segelflugzeuge ist als Backup nur ein IGC-zugelassener GNSS-Flightrecorder zugelassen.

11. Briefing

Die Teilnahme am Briefing ist für jeden Piloten Pflicht. Das erste Briefing findet täglich um 10:00 Uhr Ortszeit statt. In der Regel erfolgt die Startaufstellung vor dem Briefing. Die Wettbewerbsleitung gibt Abweichung hiervon rechtzeitig bekannt.

12. Startaufbau/Startbetrieb

Die Segelflugzeuge werden im Flugzeugschlepp gestartet.

Beim Eröffnungsbriefing wird die Startreihenfolge bekannt gegeben, d.h. jeder Teilnehmer ist einer Startreihe zugehörig, diese ist mit einer Nummer versehen und bleibt während des ganzen Wettbewerbs gleich. Die Reihenfolge der Startreihen ändert sich täglich. Den Platz innerhalb einer Reihe regelt die Ankunftszeit am Startfeld. Beim Aufstellen muss so aufgeschlossen werden, dass keine Lücken entstehen. Die Aufstellung muss zum Zeitpunkt der Startbereitschaft abgeschlossen sein. Zu spät kommende Flugzeuge starten zum Schluss des gesamten Feldes.

Eine Landung außerhalb der festgelegten Flugplatzgrenzen gilt als Außenlandung und lässt am jeweiligen Wertungstag keinen weiteren Start mehr zu, auch wenn die Landung vor einem gültigen Abflug erfolgte. Für Motorsegler gilt in diesem Zusammenhang eine Motorbenutzung als Außenlandung. Lediglich ein Motorwiederstart im Bereich des Gegenanfluges oder des Queranfluges nach Anmeldung beim Sportleiter wird als weiterer „Start“ gewertet.

13. Abflug

Abgeflogen wird von festgelegten Abfluglinien, die im täglichen Briefing bekannt gegeben werden. Der Mittelpunkt dieser Linie („Abflugpunkt“) ist ein eindeutig identifizierbarer Punkt am Boden. Sie verläuft rechtwinkelig zum Kurs des ersten Schenkels und hat eine Länge von 20km (10km zu jeder Seite). Die maximale Abfluggeschwindigkeit beträgt 150km/h über Grund.

Die Öffnung der Abfluglinie (in der Regel 20 Minuten nach dem letzten Start der jeweiligen Klasse) und die Festlegung der maximalen Abflughöhe wird über Funk bekannt gegeben.

14. Ziellinie und Landungen

Die Zeitkontrolle erfolgt über das GNSS-System. Die Ziellinie ist in der vorgegebenen Richtung aus eigener Kraft zu überfliegen oder zu überrollen. Wird im Flugplatzgelände gelandet, ohne die Ziellinie zu überqueren, werden volle Zeitpunkte vergeben abzüglich einer Strafe von 50 Punkten.

15. Flugsicherheit

Die am Schäferhaus geltende Luftraumordnung wird beim Briefing bekannt gegeben. Um Pulkbildung möglichst zu verhindern, werden für die verschiedenen Klassen unterschiedliche Abflugpunkte festgelegt. Ebenso wird eine maximale Abflughöhe festgelegt, um Ansammlung dicht unter der Wolkenbasis zu verhindern.

Wasserballast muss so abgelassen werden, dass kein anderes Luftfahrzeug dadurch behindert wird.

16. Jury

Die Zusammensetzung der Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Juryentscheidungen sind endgültig.

17. Sonstiges

Bei Bedarf findet Flugbetrieb auch vom 17.-21. Mai 2010 statt. Windenbetrieb und F-Schlepp ist möglich.

18. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer / verantwortlicher Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so wie und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.